



➔ Rubrik

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Verschiebung Müllabfuhr** Seite 1
- **Bebauungsplan Frankenhöhe** Seite 1f.
- **Bauleitpläne Nahversorgung Sertoriusring** Seite 2f.
- **Kommunalwahl Ergebnis Ortsvorsteher/in** Seite 4f.

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

Müllabfuhr in der Woche vom 9. Juni bis 14. Juni 2014

Infolge des Wochenfeiertages am Montag, 9. Juni 2014 (Pfingstmontag), verschieben sich die Abfuhrtermine der Müllabfuhr um jeweils einen Tag zum Wochenende hin.

Die Abfuhr der Leichtverpackungen (Gelbe Säcke) ist von der Terminverschiebung im gleichen Umfang betroffen.

Der letzte Abfuhrtag ist demnach Samstag, 14. Juni 2014.

Mainz, 22. Mai 2014
Stadtverwaltung

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf Grund des § 12 BauGB (Baugesetzbuch), des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 2 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 09.04.2014 gemäß § 12 Abs. 2 BauGB die Einleitung des Bauleitplanverfahrens und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Frankenhöhe - VEP (He 122)"**

beschlossen.

Des Weiteren hat der Stadtrat in der o. a. Sitzung beschlossen,

- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Frankenhöhe - VEP (He 122)" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

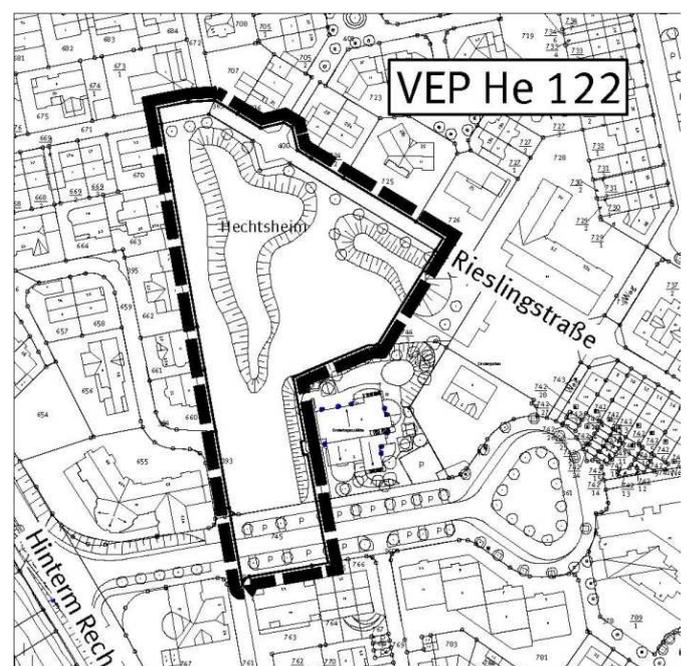
Die o. a. Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der o. a. vorhabenbezogene Bebauungsplan VEP "He 122" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Frankenhöhe - VEP (He 122)" liegt in der Gemarkung Mainz-Hechtsheim, Flur 5 und wird begrenzt

- im Norden durch die Rieslingstraße,
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 744/3, Flur 5, Gemarkung Hechtsheim,
- im Süden durch eine im Abstand von ca. 55 m parallel zur Straße "An den Frankengräbern" und durch eine senkrecht zur Straße "An den Frankengräbern" entlang der Böschungskante verlaufenden Linie sowie durch die Straße "An den Frankengräbern",
- im Westen durch die Rieslingstraße sowie durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 660, 661, 662, 663 und 670, alle Flur 5, Gemarkung Hechtsheim.





Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Ziel der Planung ist es, über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP "He 122" die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung des vom Investor vorgelegten städtebaulichen Vorhabens für eine Wohnbebauung zu schaffen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Aushangverfahren statt. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Entwurf des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP "He 122" und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 10.06.2014 bis 27.06.2014
einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 207, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3671 von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Außerdem liegen der Entwurf des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "He 122" und seine Begründung - als zusätzlicher Service für die Öffentlichkeit - im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim, Morschstraße 1, 55129 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom 10.06.2014 bis 27.06.2014 stehen der Entwurf des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "He 122" und seine Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt
als zusätzliche Information zur Verfügung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Äußerungen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Mainz, 30.05.2014
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Beschluss über die Aufstellung von Bauleitplänen
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 07.05.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB zu 1) und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu 2) die Aufstellung der nachstehenden Bauleitpläne beschlossen:

- 1) **Änderung Nr. 46 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Nahversorgung Sertoriusring (F 91)" und**
- 2) **Bebauungsplan "Nahversorgung Sertoriusring (F 91)".**

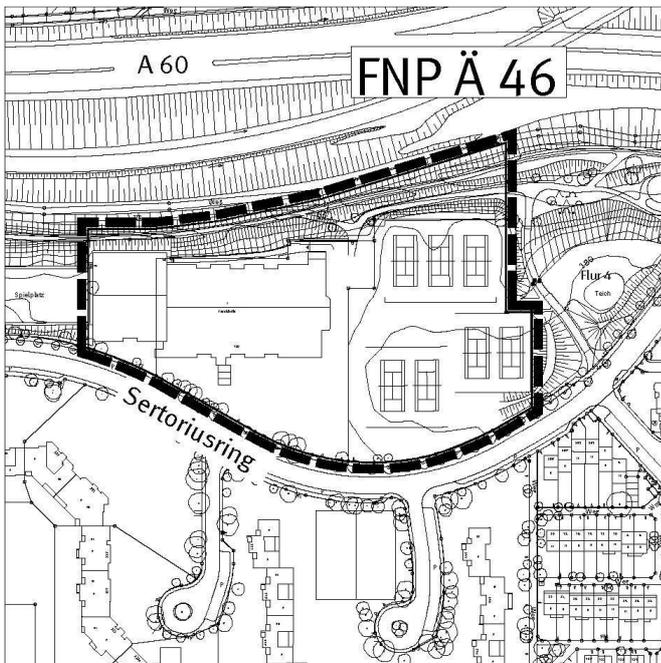
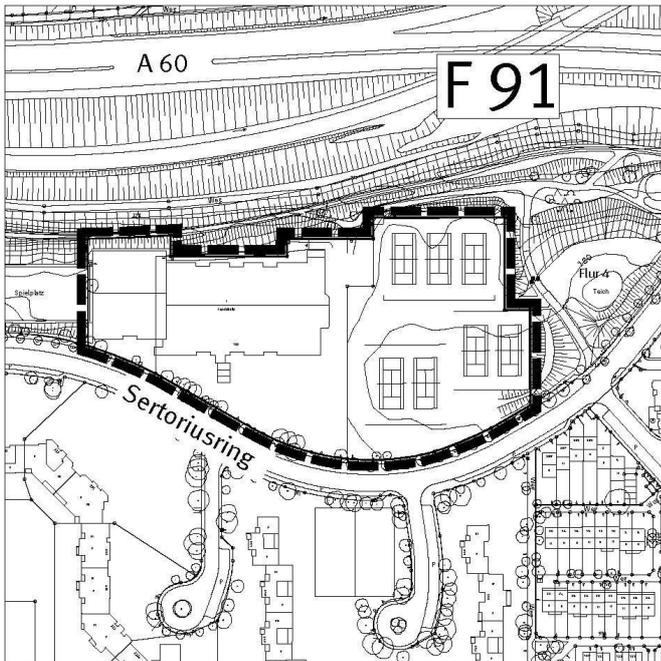
Der Beschluss über die Aufstellung der o. a. Bauleitpläne wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nahversorgung Sertoriusring (F 91)" sowie der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich in der Gemarkung Mainz-Finthen, Flur 4 und wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen durch den Bolzplatz auf der Parzelle Flst. 562/6,
- Im Norden durch den Lärmschutzwall zur Autobahn A 60 auf der Parzelle Flst. 562/6,
- im Osten durch die öffentliche Grünfläche auf der Parzelle Flst. 562/6,
- im Süden durch den Sertoriusring.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst auch Teile des bestehenden Lärmschutzwalls zur Autobahn A 60 bis zu dem dort verlaufenden Fußweg.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Die Planung hat zum Ziel:

Mit dem Bebauungsplan "Nahversorgung Sertoriusring (F 91)" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Nahversorgungsstandortes bestehend aus einem Lebensmitteldiscountmarkt und einem Drogeriemarkt am Standort der heutigen Tennisanlage am Sertoriusring geschaffen werden. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, die verbleibenden Restflächen entsprechend der baulichen Umgebung mit einer Wohnnutzung zu entwickeln.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet statt:

**am Dienstag, 10.06.2014, um 18:00 Uhr
im Bürgerhaus Finthen, Kleiner Saal,
Am Obstmarkt 24, 55126 Mainz**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Im Zeitraum vom 10.06.2014 bis 27.06.2014 stehen die Entwürfe der o. a. Änderung Nr. 46 des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes "Nahversorgung Sertoriusring (F 91)" mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Äußerungen können bis zum 27.06.2014 vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Mainz, 30.05.2014
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister



Kommunalwahl 2014

Öffentliche Bekanntmachung

der Ergebnisse der Wahlen der Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 die Ergebnisse der Wahlen der Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher wie folgt festgestellt:

Wahlart	Anzahl Wahlberechtigte	Abgegebene Stimmzettel	Ungültige	Gültige	Bewerberin / Bewerber	Stimmen	Gewählt o. Stichwahl
Altstadt	13.692	6.574	200	6.374	H. Dr. Huck (GRÜNE)	2.389	Stichwahl Stichwahl
					H. Behringer (SPD)	1.830	
					Fr. Dr. Both (CDU)	1.836	
					Fr. Faßbender (FDP)	319	
Neustadt	20.175	9.512	198	9.314	H. Lange (GRÜNE)	3.500	Stichwahl Stichwahl
					H. Klomann (SPD)	2.795	
					H. Lange (CDU)	1.757	
					Fr. Shtoklyand (FDP)	190	
					H. Aubel (Die Linke)	667	
					H. Schild (ÖDP)	405	
Oberstadt	15.467	8.082	221	7.861	H. Kippert (CDU)	2.336	Stichwahl Stichwahl
					Fr. Beyer (SPD)	2.604	
					H. Prof. Dr. Höffer-Mehlmer (GRÜNE)	1.975	
					(FDP)	379	
					H. Rehn (ÖDP)	567	
					Fr. Wolf-Rammensee		
Hartenberg/ Münchfeld	12.202	6.018	183	5.835	H. Kondakji (SPD)	1.820	Stichwahl Stichwahl
					Fr. Trautwein (CDU)	2.282	
					Fr. Pfeifer (GRÜNE)	1.113	
					H. Konrad (ÖDP)	406	
					H. Schmitt (FDP)	214	
Mombach	9.348	4.035	94	3.941	Fr. Dr. Lossen-Geißler (SPD)	1.832	Stichwahl Stichwahl
						811	
					H. Lieber (CDU)	427	
					H. Helm-Becker (GRÜNE)	554	
					H. Gerz (FDP)	128	
					H. Kirschner (ÖDP)	189	
Gonsenheim	17.427	9.209	234	8.975	Fr. Flegel (CDU)	4.865	Gewählt
					Fr. Zimmer (SPD)	2.423	
					Fr. Köbler-Gross (GRÜNE)	1.687	
Finthen	10.698	5.632	136	5.496	H. Schäfer (CDU)	2.929	Gewählt
					H. Bleicher (SPD)	1.584	
					H. Dr. Wittmer (GRÜNE)	983	
Bretzenheim	14.705	8.281	237	8.044	Fr. Siebner (CDU)	3.128	Stichwahl Stichwahl
					H. Wiegert (SPD)	2.481	
					H. Schykowski (GRÜNE)	1.428	
					H. Dr. Schenk (ÖDP)	649	
					H. Dietz (FDP)	358	
Marienborn	3.116	1.585	48	1.537	H. Noll (CDU)	359	Stichwahl Stichwahl
					H. Hof (SPD)	587	
					H. Dr. Moseler (ÖDP)	400	
					H. Nierhoff (GRÜNE)	191	
Lerchenberg	4.311	2.170	59	2.111	H. Kilb (CDU)	570	Gewählt
					Fr. Westrich (SPD)	1.264	
					H. Dr. Rexrodt (FDP)	114	
					H. Schimpf (ÖDP)	163	



Drais	2.496	1.655	43	1.612	H. Solbach (CDU) H. Dr. Dietz-Lenssen (SPD) H. Sell (GRÜNE)	887 471 254	Gewählt
Hechtsheim	11.725	6.111	152	5.959	H. Jung (CDU) H. Schwarz (SPD) H. Dr. Röder (GRÜNE) H. Wenderoth (FW)	2.574 1.936 840 609	Stichwahl Stichwahl
Ebersheim	4.156	2.318	46	2.272	H. Schwarzer (CDU) H. Heimann (SPD) H. Gill (GRÜNE) H. Brandt (ÖDP)	1.014 443 749 66	Stichwahl Stichwahl
Weisenau	8.230	3.947	102	3.845	H. Kehrein (SPD) H. Herrgen (CDU) H. Viering (GRÜNE)	2.128 1.158 559	Gewählt
Laubenheim	6.958	3.984	72	3.912	H. Freimuth (CDU) H. Strotkötter (SPD) H. Eder (GRÜNE) H. Dr. Hecht (FDP)	1.325 2.093 344 150	Gewählt

Das Wahlergebnis wird hiermit nach § 47 KWG öffentlich bekannt gemacht.

Mainz, den 27. Mai 2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.